

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Aus Rundfunkbeiträgen finanzierte Privatjetflüge, um zeitnahe Interviews zu sichern?

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 23.03.2025 - Drs. 19/6862, an die Staatskanzlei übersandt am 24.03.2025

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 15.05.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 15. März 2025 gab ein namhafter Fußballspieler nach dem Spiel seines Vereins am Sonnabendnachmittag im ZDF-Sportstudio in Mainz ein Interview. Neben der Spielleistung des Tages war das Hauptthema seines Auftritts die Vertragsverlängerung beim FC Bayern München, die am vorherigen Donnerstag erfolgt war. Zudem wurde über die Lage seines Vereins gesprochen und mit welchen Herausforderungen dieser sich aktuell auseinandersetzen muss. Ergänzend wurde noch über den Vorfall gesprochen, der sich im Jahr 2021 während der Corona-Pandemie abgespielt hatte. Damals stand der Spieler wegen einer nicht gewünschten Impfung im medialen Rampenlicht.¹

Laut *Bild* flog der Spieler mit einem Privatjet von Berlin nach Mainz (580 km), um rechtzeitig zu erscheinen.² Dem Bericht zufolge übernahm das ZDF die Kosten des Fluges.³

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden Stellungnahmen der ARD, des ZDF sowie des NDR eingeholt.

1. Unter welchen Umständen übernehmen die Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Reiseausgaben ihrer Fernsehgäste?

MDR: Der MDR trägt Reisekosten entsprechend der MDR-Reiseordnung auch für Gäste von Sendungen, soweit dies zwischen der verantwortlichen Redaktion und dem jeweiligen Gast vorab abgestimmt war. Die MDR-Reiseordnung orientiert sich in wesentlichen Teilen an der ARD-Musterreiseordnung. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit sowie Nachhaltigkeit.

BR: Die Übernahme der Reisekosten richtet sich nach der im BR gültigen Reiseordnung. Sie basiert auf der ARD-Musterreiseordnung, deren Grundlage wiederum das Bundesreisekostengesetz ist. Allerdings werden, anders als im Bundesreisekostengesetz geregelt, im BR und in der ARD lediglich Bahntickets 2. Klasse erstattet.

¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/sport/fussball-joshua-kimmich-das-aktuelle-sportstudio-gast-talk-100.html>

² <https://www.bild.de/sport/fussball/sportstudio-auftritt-spiel-mit-bayern-muenchen-zdf-zahlte-joshua-kimmichs-privat-jet-67d73f96a7ec4b4b052de552>

³ https://www.focus.de/sport/fussball/zdf-laesst-kimmich-fuer-s-sportstudio-mit-teurem-privatjet-einfliegen-steuerzahler-uebernimmt-kosten_6c5f48b4-f3b2-4653-9c79-77388ef3aa24.html

HR: Der HR sieht nicht vor, Reisekosten für Anreisen von Fernsehgästen mit Privatjets zu übernehmen. Es werden Reisekosten nach den ARD-Richtlinien erstattet. Reisekosten werden für Bahnfahrten (bis fünf Stunden Fahrzeit), Linienflüge (ab fünf Stunden Fahrzeit) und Nutzung von Privat-Pkw (Erstattung Kilometergeld oder DB-Tarif) nach Genehmigung erstattet. Es wird darauf geachtet, dass die Green Production Richtlinien eingehalten werden.

WDR: Der WDR erstattet seinen Fernsehgästen gegebenenfalls anfallende Kosten für die An- und Abreise per Pkw, ÖPNV, Bahn oder Linienflug gemäß den geltenden Reisekostenrichtlinien. Eine An- und/oder Abreise per Privatjet ist nicht vorgesehen, sodass hierdurch entstehende Kosten weder übernommen noch erstattet werden.

RBB: Der rbb sagt Gesprächsgästen seiner Fernsehsendungen zu, ihre tatsächlich entstandenen Reisekosten zu erstatten, sofern sich diese in einem angemessenen Rahmen bewegen. Bei der Übernahme von Reisekosten orientiert sich der rbb an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Nachhaltigkeit und Zweckmäßigkeit, wie sie für rbb-Mitarbeitende auch in der rbb-Reiseordnung formuliert sind. Generell werden Alternativen wie Video-Zuschaltungen geprüft, um Reisekosten zu verringern.

SR: Der SR sieht nicht vor, Reisekosten für Anreisen von Fernsehgästen mit Privatjets zu übernehmen. Reisekosten werden für Linienflüge und Bahnfahrkarten übernommen, wenn es vereinbart wurde.

RB: Vorzugsweise werden Reisekosten für Bahnfahrten erstattet, für Flüge übernimmt Radio Bremen die Kosten in Höhe von Linienflugpreisen. Bei Anreisen mit dem Privatauto gilt eine Beteiligung an den Benzinkosten von 0,30 Euro je km.

SWR: Grundsätzlich übernimmt der SWR die Reisekosten der Gäste, die in Fernsehsendungen des SWR auftreten. Die Erstattung orientiert sich im Regelfall an der Dienstreiseordnung des SWR und erfolgt in vorheriger Absprache mit der verantwortlichen Redaktion. Üblicherweise findet die Anreise von Fernsehgästen per Bahn oder Pkw statt. Nur in Ausnahmefällen wird nach Einzelfallabwägung eine Anreise per Flugzeug erstattet. Bei Flügen prüft der SWR grundsätzlich die Notwendigkeit auch im Sinne von Nachhaltigkeit streng.

ZDF: Grundsätzlich übernimmt das ZDF die Reisekosten der Gäste bei Live-Auftritten im Aktuellen Sportstudio in Mainz. Die Erstattung orientiert sich im Regelfall an der Bundesdienstreiseverordnung und erfolgt in vorheriger Absprache mit der verantwortlichen Redaktion.

NDR: Der NDR sieht nicht vor, Reisekosten für Anreisen von Fernsehgästen mit Privatjets zu übernehmen. Reisekosten werden für Linienflüge und Bahnfahrkarten übernommen.

2. Ist die Anreise von Fernsehgästen mittels Privatjets eine gängige Praxis, auch um Sendezeiten einzuhalten, und inwiefern ist der Gebrauch dieser CO₂-ausstoßenden Fortbewegungsmittel gegebenenfalls mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit laut Medienstaatsvertrag vereinbar (um eine begründete Antwort wird gebeten)?

Die ARD hat nach Rücksprache seiner Landesrundfunkanstalten mitgeteilt, dass es bei allen Anstalten keine gängige Praxis ist, eine Anreise von Fernsehgästen mittels Privatjet vorzunehmen und zu erstatten.

Das ZDF hat mitgeteilt, dass die Anreise per Charterflugzeug nur in Ausnahmefällen nach Einzelfallabwägung und Sondergenehmigung möglich sei, wenn programmliche Gründe dies rechtfertigen, und die Anreise aus Zeitgründen mit anderen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Üblicherweise findet die Anreise per Bahn oder mit dem Pkw statt. Das ZDF sieht aus Gründen der Nachhaltigkeit von Inlandsflügen ab, wann immer dies möglich ist.

3. Sind beim NDR ähnliche Vorgänge bekannt (bitte die damit verbundenen Kosten auflisten)?

Nein, es sind keine ähnlichen Vorgänge beim NDR bekannt.

4. Welche Summe an Ausgaben hatten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für gleichartige Anreisen, via Privatjet, über den Zeitraum der letzten zehn Jahre hinweg (bitte mit Datum und Summe auflisten)?

Die ARD hat nach Rücksprache seiner Landesrundfunkanstalten mitgeteilt, dass es in den vergangenen Jahren keine Anreise via Privatjet gab. Der MDR teilt mit, dass hierzu keine Angaben möglich sind und dass, soweit die Übernahme solcher Kosten durch den MDR erfolge, die in Frage 1 benannten Grundsätze berücksichtigt werden.

Das ZDF teilt mit, dass die Fragestellung in erheblichem Maße die redaktionellen Abläufe des ZDF und damit unmittelbar den Kernbereich seiner Gestaltungs- und Programmfreiheit tangiert. Im Übrigen obliege die Kontrolle und Überwachung der finanziellen Angelegenheiten ausschließlich dem Verwaltungsrat des ZDF, welcher in dieser Funktion die ordnungsgemäße und zweckmäßige Verwendung der Haushaltsmittel sicherstellt und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen überwacht. Insofern können seitens des ZDF keine detaillierten Angaben gemacht werden.